



Förderverein der Jugendfeuerwehr Burscheid e. V.

Bürgermeister-Schmidt-Straße 15 51399 Burscheid

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der Jugendfeuerwehr Burscheid e.V.“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Sitz des Vereins ist Burscheid

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens. Insbesondere soll der Nachwuchs und die Jugendarbeit gefördert werden. Dieser Zweck wird realisiert, indem die Feuerwehr Burscheid, in erster Linie die Jugendfeuerwehr Burscheid, durch folgende Maßnahmen unterstützt wird:

- a) Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Aufgaben von freiwilligen Feuerwehren sowie zur Steigerung der Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts in der Feuerwehr,
- b) Mitgliederwerbung für die Einsatz- und Jugendabteilung der Feuerwehr,
- c) Verbesserung der Ausstattung, Leistungsfähigkeit und Infrastruktur,
- d) Unterstützung der Jugendarbeit
- e) Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr Burscheid,
- f) präventive Aufklärung über Gefahren von Bränden und Unfällen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 2012.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds,
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (4) Ein Mitglied, das im erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem

„Förderverein Jugendfeuerwehr Burscheid e.V.“

Thomas Oellrich (Vorstandsvorsitzender) • Manfred Heß (Kassierer) • Matthias Neuwald (Schriftführer)
Achim Lütz (Beisitzer) • Christian Bernhardt (Beisitzer)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto Nr.: 381 558 611, BLZ. 370 502 99



Förderverein der Jugendfeuerwehr Burscheid e. V.

Bürgermeister-Schmidt-Straße 15 51399 Burscheid

Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist vom einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

§ 6 Organe

- (1) Der Vorstand
- (2) Die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer sowie zwei Beisitzern die Mitglieder der Feuerwehr Burscheid sind. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
- (3) Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich aus.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief an die letztbekannte Anschrift der Vereinsmitglieder einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr
 - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung
 - c) Wahl des Vorstands
 - d) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
 - e) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
 - f) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand.
- (3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 5% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

„Förderverein Jugendfeuerwehr Burscheid e.V.“

Thomas Oellrich (Vorstandsvorsitzender) • Manfred Heß (Kassierer) • Matthias Neuwald (Schriftführer)
Achim Lütz (Beisitzer) • Christian Bernhardt (Beisitzer)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto Nr.: 381 558 611, BLZ. 370 502 99



Förderverein der Jugendfeuerwehr Burscheid e. V.

Bürgermeister-Schmidt-Straße 15 51399 Burscheid

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt. Bei Beschlüssen über Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Burscheid, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens zu verwenden hat.

„Förderverein Jugendfeuerwehr Burscheid e.V.“

Thomas Oellrich (Vorstandsvorsitzender) • Manfred Heß (Kassierer) • Matthias Neuwald (Schriftführer)
Achim Lütz (Beisitzer) • Christian Bernhardt (Beisitzer)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Konto Nr.: 381 558 611, BLZ. 370 502 99